



BürgerSozialGenossenschaft

Gebührenordnung, Stand Oktober 2017

Die BürgerSozialGenossenschaft Biberach eG (BSG) ist eine von Mitgliedern getragene Gemeinschaft. Wir bieten unsere Leistungen in erster Linie unseren Mitgliedern an. Dabei lassen wir uns von dem Gedanken leiten, dass wir stets versuchen, für **alle Alltagsprobleme** unserer Mitglieder eine Lösung zu finden. **Sprechen Sie uns deshalb ohne Scheu an.**

Nachfolgend sind lediglich die zurzeit am häufigsten nachgefragten Tätigkeiten aufgelistet:

Hilfs- und Begleit-Leistungen (HBL)	Gebührensatz pro Std. ab 15,00 €
Besuch- und Krankendienste	
Unterstützung bei Arzt- und Apothekengängen	
Vorlesen, Gesellschaft leisten, Zeit geben	
Spaziergehen, Fahrdienste	
Betreuung von Demenzpatienten	
Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit incl. Blumen gießen	
Haushaltsnahe Leistungen (HNL)	Gebührensatz pro Std. ab 15,00 €
Einkaufen, Bügeln, Haushaltsführung	
Hilfe bei der Gartenarbeit, Kehrwoche	
Kleine technische Hilfen und Reparaturen	
Haustierbetreuung	
Grabpflege	
Wertstoffe entsorgen (Kleinmengen, keine Entrümpelungen)	
Beratungshilfen (BHL)	Gebührensatz pro Std. ab 15,00 €
In finanziellen Angelegenheiten	
Bei Bank- und Behördengängen	
Bei Anträgen etc.	
KinderNotBetreuung (KNB)	Gebührensatz pro Std. 12,00 €
Kinderbetreuung im Notfall, täglich zwischen 6 und 22 Uhr, Tel. 0177-1663832, Frau Radulovic	
Kinderbetreuung (KB)	Gebührensatz pro Std. 7,50 €
Beaufsichtigung, Beschäftigung, Hausaufgabenbetreuung	

Die erste Stunde wird voll abgerechnet, anschließend halbstündige Abrechnung, ggf. auch Einzelfallregelung.

An- und Abfahrt zum Einsatzort berechnen wir pauschal mit 2,- € pro Einsatz. Auftragsfahrten werden mit 0,30 € pro gefahrenem km abgerechnet.

Die BSG ist eine anerkannte Einrichtung i.S. der Betreuungs-Verordnung und bietet demzufolge ihre Leistungen auch Personen mit eingeschränkter Alltagstauglichkeit an (Alten, Kranken, Schwachen, Demenzkranken wie auch Menschen mit Behinderung), die entsprechend ihres Pflegegrades Unterstützung von ihrer Pflegekasse erhalten.

Auf Wunsch übernehmen wir gern die Abrechnung mit den Pflegekassen. Für diesen Service wird eine monatliche Pauschale von 15,00 € in Rechnung gestellt.

Erstberatungen berechnen wir ab der dritten Beratung mit 15,00 € pro Stunde, ggf. zuzügl. Km-Geld.

Sofern sich aus den Gesprächen eine Mitgliedschaft oder eine dauerhafte Leistungsabnahme entwickelt, können die Kosten der Erstberatung verrechnet werden.

Ferner bitten wir um Verständnis, dass sich unsere Helfer auf abgestimmte Termine verlassen können müssen. Absagen von Terminen bitten wir deshalb einen Tag vorher mitzuteilen, ansonsten müssen wir – außer in Fällen von plötzlich auftretender Krankheit o.ä. – den Termin in Rechnung stellen.

Für Nichtmitglieder wird (nach einer 3monatigen Schnupperphase) ein Aufschlag von 20 % auf den Rechnungsbetrag erhoben.